

Verleih von Wassermesseinrichtungen

Wenn Sie für eine Baustelle oder eine Veranstaltung Trinkwasser benötigen, brauchen Sie ein Standrohr, eine Zählergarnitur für Oberflurhydranten oder einen Bauwasserzähler. Wir haben für Sie wichtige Informationen zum Thema Verleih von Wassermesseinrichtungen zusammengestellt.

Was versteht man unter einem Standrohrwasserzähler/ Zählergarnitur für Oberflurhydranten/ Bauwasserzähler?

Unter einem Standrohrwasserzähler ist ein Standrohr mit integrierter Messeinrichtung zu verstehen, welches an einen Unterflurhydranten angeschlossen wird.

Befindet sich am Ort der Entnahme ein Oberflurhydrant, so kann an diesem eine Zählergarnitur befestigt werden.

Ein Bauwasserzähler ist ein Wasserzähler, der an einem vorhandenen Hausanschluss zur Verbrauchsmessung während der Bauphase angebracht wird.

Wie erhalte ich eine Wassermesseinrichtung?

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Ilmenau gibt verschiedene Wassermesseinrichtungen zur Benutzung aus.

Der Bedarf eines solchen Zählers ist schriftlich zu beantragen. Hierzu steht das Formular ‚[Antrag auf Verleih einer Wassermesseinrichtung](#)‘ zur Verfügung.

Der zuständige Trinkwassermeister entscheidet anhand der örtlichen Gegebenheiten und Versorgungsmöglichkeiten über den Einsatz der jeweils möglichen Wassermesseinrichtung, weist den Entnahmeort zu und unterweist den Nutzer in dessen Bedienung und Einhaltung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen.

Ansprechpartner:

Meisterbereich Trinkwasser Ilmenau

Herr Schachtschabel	Tel.	03677/ 6485-54	
Herr Wilhelm	Tel.	03677/ 6485-57	bzw. Zentrale Tel. 03677/ 6485-0
	Fax	03677/ 6485-39	

Montag - Donnerstag	8:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Welche Kosten entstehen?

Neben den Kosten für den Wasserverbrauch fallen folgende Kosten und Gebühren an:

Art der Messeinrichtung	Sicherheitsbetrag (Kautio)	Mietgebühr
Standrohr mit Systemtrenner	1.200,00 EUR	7,97 EUR/Tag netto
Zählergarnitur mit WZ Q3 16m³/h mit Systemtrenner	850,00 EUR	5,55 EUR/Tag netto
Zählergarnitur mit WZ Q3 10m³/h mit Systemtrenner	700,00 EUR	5,11 EUR/Tag netto
Zählergarnitur mit WZ Q3 4m³/h mit Systemtrenner	200,00 EUR	3,42 EUR/Tag netto
Hauswasserzähler für Bauwasser		7,00 EUR/Monat netto zzgl. gesetzl. MwSt

Die Kautio ist in Form einer Überweisung zu entrichten. Eine Kartenzahlung ist leider nicht möglich. Barzahlung und Schecks werden nicht akzeptiert.

Wenn Sie die Kautio überweisen, verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

IBAN: **DE74 8405 1010 1113 0028 63**

BIC: **HELADEF11LK Sparkasse Arnstadt-Ilmenau**

Verwendungszweck: „Kautio Standrohr / Wasserzähler“ u. Name des Antragstellers

Die Überweisung hat so zu erfolgen, dass am Tag der Abholung die Kautio auf dem Konto des WAVI eingegangen sein muss, da sonst keine Ausgabe der Wassermesseinrichtung möglich ist.

Abholung der Wassermesseinrichtung

Das ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular ist im Vorfeld (mind. 3 Werktage) an den Meisterbereich Trinkwasser zu schicken (per Post, Fax oder E-Mail). Zur Abholung melden Sie sich bitte im Meisterbereich Trinkwasser Ilmenau. Die **Abholung** ist **nur nach Terminvereinbarung** möglich.

Rückgabe der Wassermesseinrichtung

Die entsprechende Wassermesseinrichtung ist nach beendeter Maßnahme wieder im Meisterbereich Trinkwasser Ilmenau **nach Terminvereinbarung abzugeben**.

Die Kautions wird bei Rückgabe der Messeinrichtung zeitnah auf das im Antragsformular angegebene Bankkonto überwiesen. Die Abrechnung des Verbrauches und der Mietgebühr erfolgt separat und wird dem Antragsteller zugesandt.

Die Wassermesseinrichtungen sind sauber und ohne Beschädigungen zurück zu geben. Der Antragsteller ist auch Rechnungsempfänger und für alle Beschädigungen und Verluste verantwortlich. Bei beschädigter Rückgabe oder Verlust der Zähleinrichtung erfolgt an den Antragsteller die Berechnung der Kosten der Reparatur oder der Wiederbeschaffung.